

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 10.04.2014

Version 1.1

Druckdatum: 12.04.2014

Produktname: **Calpam - Kühlerschutz D-40 (Frostschutzmittel)**

DE

Seite 1 / 8

1 . Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname Calpam - Kühlerschutz D-40 (Frostschutzmittel)
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen: Kühlerschutzmittel
Lieferant Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH
Schillerstr. 98
D - 63741 Aschaffenburg
Telefon +49 (0) 60 21 / 40 26 - 23
Telefax +49 (0) 60 21 / 40 26 - 20
NOTRUFNUMMER Telefon +49 (0) 30-19240 (Giftnotruf Berlin)

2 . Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe (Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P260i Staub/Gas/Nebel/Dampf nicht einatmen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: ETHAN-1,2-DIOL/ETHYLENGLYKOL

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie')

Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich.



R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: ETHAN-1,2-DIOL/ETHYLENGLYKOL

Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 10.04.2014

Version 1.1

Druckdatum: 12.04.2014

Produktname: **Calpam - Kühlerschutz D-40 (Frostschutzmittel)**

DE

Seite 2 / 8

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Ethandiol (Glykol)

Inhibitoren

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ethandiol (Glykol)

Gehalt (W/W):	> 70 %	Acute Tox. 4 (oral)
CAS-Nummer:	107-21-1	STOT RE 2
EG-Nummer:	203-473-3	H302, H373
REACH Registriernummer:	01-2119456816-28	
INDEX-Nummer:	603-027-00-1	

2-ethylhexanoic acid, sodium salt

Gehalt (W/W):	> 2 % - < 3 %	Repr. 2 (ungeborenes Kind)
CAS-Nummer:	19766-89-3	H361d
EG-Nummer:	243-283-8	

Dinatriumtetraboratpentahydrat Boraxpentahydrat

Gehalt (W/W):	>= 0,3 % - <= 1 %	Eye Dam./Irrit. 1
CAS-Nummer:	12179-04-3	Repr. 1B (Fertilität)
EG-Nummer:	215-540-4	Repr. 1B (ungeborenes Kind)
REACH Registriernummer:	01-2119490790-32	H318, H360FD
INDEX-Nummer:	005-011-02-9	

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Ethandiol (Glykol)

Gehalt (W/W): > 90 %
CAS-Nummer: 107-21-1
EG-Nummer: 203-473-3
REACH Registriernummer: 01-2119456816-28
INDEX-Nummer: 603-027-00-1
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 22, 48/22

2-ethylhexanoic acid, sodium salt

Gehalt (W/W): 2 % - < 3 %
CAS-Nummer: 19766-89-3
EG-Nummer: 243-283-8
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: 63

Dinatriumtetraboratpentahydrat Boraxpentahydrat

Gehalt (W/W): >= 0,3 % - <= 1 %
CAS-Nummer: 12179-04-3
EG-Nummer: 215-540-4
REACH Registriernummer: 01-2119490790-32
INDEX-Nummer: 005-011-02-9
Gefahrensymbol(e): T
R-Sätze: 41, 60, 61
Repr. Cat. 2

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenene Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

4 . Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen)

5 . Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

gesundheitsschädliche Dämpfe

Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 . Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Atemschutz erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7 . Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in unbeschädigter Verpackung muss nicht getrennt gelagert werden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 10.04.2014

Version 1.1

Druckdatum: 12.04.2014

Produktname: **Calpam - Kühlerschutz D-40 (Frostschutzmittel)**

DE

Seite 4 / 8

Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8 . Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

107-21-1: Ethandiol (Glykol)

AGW 26 mg/m³ ; 10 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Kombinationsfilter organische Gase/Dämpfe und feste und flüssige Partikel (z. B. EN 14387 Typ A-P2)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

9 . Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	violett	
Geruch:	produktspezifisch	
pH-Wert:	ca. 8 (gemessen am unverdünnten Produkt)	(ASTM D1287)
Erstarrungstemperatur:	< -15 °C	(DIN ISO 3016)
Siedetemperatur:	> 160 °C (1.013 hPa)	(ASTM D1120)
Flammpunkt:	> 120 °C	(DIN ISO 2592)
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich	
Untere Explosionsgrenze:	3 %(V)	(DIN 51649-1)
Obere Explosionsgrenze:	15 %(V)	(DIN 51649-1)
Zündtemperatur:	> 200 °C	(DIN 51794)
Dampfdruck:	0,2 hPa (20 °C)	
Dichte:	1,152 g/cm ³ (20 °C)	(DIN 51757)
Wasserlöslichkeit:	gut löslich	
Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel:	polare Lösemittel löslich	
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich	
Viskosität, kinematisch:	ca. 30 mm ² /s (23 °C)	(DIN 51562)

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 10.04.2014

Version 1.1

Druckdatum: 12.04.2014

Produktname: **Calpam - Kühlerschutz D-40 (Frostschutzmittel)**

DE

Seite 5 / 8

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.
Hygroskopie: hygroskopisch

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

10 . Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen vermeiden.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 . Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Bei Hautkontakt von geringer Toxizität.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD (Mensch) (oral): ca. 1.600 mg/kg

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. Aufgrund von Ergebnissen aus Erfahrungen am Menschen kann ein sensibilisierendes Potenzial nicht völlig ausgeschlossen werden.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aus der Gesamtheit der bewertbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Entwicklungstoxizität

Angaben zu: 1,2-Ethandiol

Beurteilung Teratogenität:

Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nach Aufnahme großer Mengen zu Missbildungen.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Angaben zu: Ethandiol (Glykol)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Der Stoff kann bei wiederholter oraler Aufnahme Schädigungen der Nieren verursachen. Der Stoff kann bei wiederholter dermalen Aufnahme großer Mengen Schädigungen der Nieren verursachen.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 10.04.2014

Version 1.1

Druckdatum: 12.04.2014

Produktname: **Calpam - Kühlerschutz D-40 (Frostschutzmittel)**

DE

Seite 6 / 8

12 . Angaben zur Ökologie

Toxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, *Leuciscus idus*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, *Daphnia magna*

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 100 mg/l, Algen

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:

> 70 % DOC-Abnahme (28 d) (OECD 301 A (neue Version)) Leicht biologisch abbaubar

Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar):

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

13 . Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Andere Verwendungen und spezielle Entsorgungsgegebenheiten beim Anwender können abweichende Abfallschlüssel-Zuordnungen erfordern

Abfallschlüssel:

16 01 14⁰¹ Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 . Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Keine bekannt

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer:

Nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 10.04.2014

Version 1.1

Druckdatum: 12.04.2014

Produktname: **Calpam - Kühlerschutz D-40 (Frostschutzmittel)**

DE

Seite 7 / 8

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar
 Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
 Umweltgefahren: Nicht anwendbar
 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
 UN-Nummer: Nicht anwendbar
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar
 Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
 Umweltgefahren: Nicht anwendbar
 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt
 Transport im Binnentankschiff: nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	Sea transport	Not classified as a dangerous good under transport regulations
UN-Nummer:	Nicht anwendbar	IMDG	UN number: Not applicable
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar		UN proper shipping name: Not applicable
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar		Transport hazard class(es): Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar		Packing group: Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar		Environmental hazards: Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt		Special precautions for user: None known

Lufttransport

IATA/ICAO	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	Air transport	Not classified as a dangerous good under transport regulations
UN-Nummer:	Nicht anwendbar		UN number: Not applicable
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar		UN proper shipping name: Not applicable
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar		Transport hazard class(es): Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar		Packing group: Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar		Environmental hazards: Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt		Special precautions for user: None known
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code			Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code
Vorschrift:	nicht bewertet		Regulation: Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet		Shipment approved: Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet		Pollution name: Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet		Pollution category: Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet		Ship Type: Not evaluated

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 10.04.2014

Version 1.1

Druckdatum: 12.04.2014

Produktname: **Calpam - Kühlerschutz D-40 (Frostschutzmittel)**

DE

Seite 8 / 8

Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Vorschrift:	nicht bewertet
Transport zulässig:	nicht bewertet
Schadstoffname:	nicht bewertet
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet
Schiffstyp:	nicht bewertet

15 . Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Aufgrund der Registrierfristen Stoffsicherheitsbeurteilung noch nicht durchgeführt

16 . Sonstige Angaben

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung):

Acute Tox. 4 (oral)
STOT RE (Niere) 2

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
22 Gesundheitsschädlich	beim Verschlucken.
48/22 Gesundheitsschädlich:	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
Acute Tox.	Akute Toxizität
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann die Organe (Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.